

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 2. Dezember 2024
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

**B 40 A Ablösung der Kollaturverpflichtung für die Seelsorge in St. Urban;
Entwurf Dekret über einen Sonderkredit / Bildungs- und Kulturdepartement**

Für die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) spricht Kommissionspräsidentin Karin Andrea Stadelmann.

Karin Andrea Stadelmann: Die EBKK hielt zu diesem Geschäft zwei Sitzungen ab, eine davon ausserordentlich infolge der Terminplanung. Das war aber so abgesprochen. Die Vorlage wurde in der EBKK somit zweimal ordentlich beraten. Die Fraktionen beschlossen einstimmig Eintreten. Im Nachgang wurde eine Medienmitteilung versandt. Die Vorlage hat eine grosse historische Geschichte, die es wichtig zu kennen ist und mit der sich die EBKK vertieft befasste. Seit 1848 ist der Kanton Luzern für die Finanzierung und Organisation der katholischen Seelsorge in St. Urban verantwortlich. Es ist eine Verpflichtung aus dem Verkauf des Klosters St. Urban zur Deckung der damaligen Kriegsschulden des Sonderbundskriegs. Durch den Verkauf wurde Luzern verpflichtet, für die seelsorgerische Betreuung der Einwohnerinnen und Einwohner zu sorgen und die Kirchengebäude zu unterhalten. 1870 kaufte der Kanton das Kloster zurück und betrieb darin auch die Heilanstalt, die heutige Psychiatrie. Die Kollatur für die Seelsorge lief seit dann weiter. In den letzten Jahren gab es in diversen Gemeinden einige Kollaturverpflichtungen, die aber schon in den 1970er-Jahren aufgelöst wurden. Diejenige aus St. Urban ist die Letzte ihrer Art. Die Überführung der Psychiatrie in eine Aktiengesellschaft sorgte dafür, dass die bisherige Praxis mit der Kollatur neu geregelt werden muss. Die Kirchengemeinde St. Urban soll zukünftig selbst für die Seelsorge und die entsprechende Finanzierung besorgt sein. So präsentiert sich die Ausgangslage. Wir sprechen also über einen alten Zopf, doch die EBKK hat sich nicht als Staubmäuse unter die Geschichte gemischt, sondern ist analytisch vorgegangen und hat die Botschaft inhaltlich ausführlich diskutiert. Im Vordergrund standen dabei drei Gründe. Erstens, die hohe Ablösesumme: Die Ablösungssumme von 7,48 Millionen Franken wurde als sehr hoch beziehungsweise überproportional betrachtet, aber grossmehrheitlich als notwendig angesehen. Das Zustandekommen der Summe war ebenfalls Thema. Die Frage ist berechtigt, weshalb vom man von 22-mal 340 000 Franken ausgeht. Die Antwort ist einfach, denn das ist so im Kollaturgesetz vorgeschrieben. Die EBKK hat keine Luftsprünge gemacht, als sie von den 7,4 Millionen Franken erfahren hat. Aber der EBKK ist ebenfalls bekannt, dass die Summe viele Jahre dazu reicht, um keine Kirchensteuer erheben zu müssen, wenn sie einigermassen klug angelegt wird. Durch die Einmalzahlung kann der Kanton die weiteren Verpflichtungen jedoch auflösen. Eine Mehrheit der EBKK hat dies als eine wichtige finanzielle Entlastung des Kantons gesehen. Zweitens, die Ungleichbehandlung: Die Kirchengemeinde

St. Urban erhebt keine Kirchensteuern. Das ist gegenüber anderen Kirchengemeinden im Kanton Luzern eine Ungleichbehandlung. Dieses Argument wurde von allen Kommissionsmitgliedern anerkannt, aber auch als ungerecht empfunden. Daher braucht es eine Lösung, die mit der Auflösung der Kollatur herbeigeführt werden kann. In der Diskussion zeigte sich aber auch klar, dass die Annahme der Vorlage keinen Einfluss auf den Entscheid hat, ob eine Kirchensteuer erhoben wird. Die Kommission empfindet es aber als wünschenswert und möchte das hier festhalten, dass St. Urban diese Frage prüft. Drittens, die Zuständigkeit und die Trennung von Staat und Kirche: Die Seelsorge wird – gewollt durch die Psychiatrie – neu organisiert. Der Kanton kommt damit nicht mehr nur dafür auf, wie er dies seit 176 Jahren tut, sondern die Verantwortung wird direkt der Kirchengemeinde St. Urban übertragen. Das unterstützt auch die Trennung der Rolle von Psychiatrie und Kirche und unterstützt damit die Säkularisierung. Dies empfindet die Kommission als sinnstiftend. Würde der Kanton die Kollatur nun herauszögern, müsste die Administration in dieser Sache neu geregelt werden. Die EBKK hatte in ihrer Diskussion auch Kenntnis davon, was passieren würde, wenn die Kollaturverpflichtung nicht aufgehoben würde. Der Grund der Ungleichbehandlung würde weiterhin bestehen und die Bevölkerung und die Unternehmen wären weiterhin von der Steuerpflicht befreit. Der Kanton und somit der Staatshaushalt würde weiterhin mit einem Aufwand von 340 000 Franken beziehungsweise inklusive der Teuerung mit bis zu 355 000 Franken belastet. Als Kommissionspräsidentin war es mir zudem wichtig, ausreichend Informationen zu sammeln. Deshalb habe ich mich in Rücksprache mit der Kommission auch bei der Kirchengemeinde St. Urban und den zuständigen Personen gemeldet. Mir wurde dabei versichert, dass die Versammlung aber auch sie hinter der vorliegenden Botschaft stehen. Auch diese Information wurde der EBKK unterbreitet. Die Kommission sieht in der Neuordnung eine konstruktive Chance zur Verbesserung der Finanzstrukturen und Schaffung von Transparenz und Gleichberechtigung für die Kirchengemeinde St. Urban. Eine Minderheit der EBKK ist weiterhin kritisch und stört sich an der Zahl und am Kollaturgesetz. Die Kommission hat die Neuordnung der Kollatur nach eingehender Beratung mehrheitlich positiv beurteilt. Die EBKK hat der Vorlage mit 8 zu 1 Stimme bei 4 Enthaltungen zugestimmt. Eine Minderheit der Kommission, vertreten durch die SP-Fraktion, stellte einen Rückweisungsantrag, der mit 8 zu 5 Stimmen abgelehnt wurde. Der Rückweisungsantrag wird heute erneut gestellt. Die EBKK empfiehlt Ihnen, der Vorlage zuzustimmen. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Für die SVP-Fraktion spricht Stephan Dahinden.

Stephan Dahinden: Wir treten auf die Vorlage ein und stimmen ihr zu. Seit 1848 ist der Kanton Luzern für die Finanzierung und Organisation der katholischen Seelsorge in St. Urban verantwortlich, eine Verpflichtung, die aus dem Verkauf des Klosters St. Urban zur Deckung der Kriegsschulden aus dem Sonderbundskrieg entstand. Durch den Verkauf wurde Luzern verpflichtet für die seelsorgerische Betreuung der Einwohnerinnen und Einwohner zu sorgen und die Kirchengebäude zu unterhalten. Der Regierungsrat schlägt nun vor, die Kollaturverpflichtung durch eine Einmalzahlung in Höhe von 7,48 Millionen Franken an die Kirchengemeinde St. Urban abzulösen. Diese Summe entspricht gemäss Kollaturgesetz dem 22-Fachen der jährlichen Kosten. Die jährlichen Aufwendungen empfinden wir als sehr hoch. Als Begründung für die Ablösung wurden Effizienz und die langfristige Kostenreduktion genannt. Durch die Einmalzahlung wird die dauerhafte finanzielle Belastung für den Kanton abgelöst. Ohne die Ablösung wäre der Kanton weiterhin verpflichtet, jährlich für etwa 340 000 Franken aufzukommen. Die einmalige Investition senkt langfristig die Verwaltungskosten. Zudem soll eine Ungleichbehandlung vermieden werden. Da die Kirchengemeinde St. Urban keine Kirchensteuern erhebt, ist das gegenüber anderen

Kirchgemeinden eine Ungleichbehandlung. Auch wenn wir keinen Einfluss auf die Entscheidung der Kirchgemeinde St. Urban haben würden wir es sehr begrüssen, wenn die sie künftig ebenfalls Kirchensteuern erhebt, wie es bei anderen Kirchgemeinden üblich ist. Mit der Neuorganisation der Seelsorge wird die Verantwortung direkt an Kirchgemeinde St. Urban übergeben, was auch aus kirchlicher Perspektive eine konsistente Trennung der Rollen von Psychiatrie und Kirche unterstützt. Zusammenfassend ist die Ablösung der Kollaturverpflichtung aus Effizienz- und Gerechtigkeitsgründen sinnvoll. Die gemäss aktuellem Kollaturgesetz errechnete und vorgeschlagene Einmalzahlung – auch wenn die jährliche Verpflichtung unserer Meinung nach zu hoch ist – beendet eine historisch begründete, aber heute unpassende finanzielle und administrative Verpflichtung des Kantons.

Für die Mitte-Fraktion spricht Gabriela Schnider-Schinder.

Gabriela Schnider-Schinder: Vor über 170 Jahren, nach dem verlorenen Sonderbundskrieg im November 1847, hat der Kanton Luzern das Zisterzienserkloster St. Urban aufgehoben und Immobilien samt Inventar, Kirchenschatz und Chorgestühl für rund 3 Millionen Franken veräussert. Verantwortlich dafür waren die damaligen politischen Umwälzungen einer liberalen Bewegung, welche die Trennung von Kirche und Staat forderte sowie die Reparationszahlungen für die Begleichung der hohen Kriegsschulden. Die neuen Machtoberen lösten verschiedene Klöster auf, um mit deren Erlös die Staatsfinanzen zu sanieren. Im Gegenzug verpflichtete man sich per Dekret dazu, die für den Gottesdienst genutzten Gebäude zu unterhalten und die Seelsorge sicherzustellen. Im Gesetz betreffend die Abtretung von Kollaturrechten an die Kirchgemeinden (SRL Nr. 185) aus dem Jahr 1872 wird die Ablösung geregelt. Die bestehenden Kollaturverpflichtungen gegenüber anderen Kloster-Pfarreien wie zum Beispiel Werthenstein, Oberkirch, Sursee und Hitzkirch wurden bereits in den 1960er- respektive 1970er-Jahren erfolgreich abgetreten. Der Kanton Luzern pflegt mit der Kirchen- und Klosteranlage in St. Urban eine besondere Verbindung, auch weil er diese nach wenigen Jahren wieder zurückgekauft hat und darin die psychiatrische Klinik St. Urban unterbrachte. Diese hat seit jeher den Auftrag für die Sicherstellung der katholischen Seelsorge in St. Urban zu sorgen. Vor rund zwei Jahren hat sich die Ausgangslage mit der Umwandlung der Psychiatrischen Klinik St. Urban in die heutige Luzerner Psychiatrie AG (Lups AG) verändert. Die nunmehr gemeinnützige Lups AG erachtet die bisher getätigten Arbeiten für die Kirchgemeinde St. Urban als systemfremd und steht für diese Aufgabe nicht mehr zur Verfügung. Die Regierung nimmt die neue Ausgangslage zum Anlass, mit der Ablösung der Kollaturverpflichtung für die Seelsorge in St. Urban das letzte Kapitel einer eigentlich ruhmlos fundierten Geschichte zu schliessen. Auch Die Mitte-Fraktion sieht es als gegeben, diesen Schritt zu tun und die Kirchgemeinde St. Urban in ihre Selbständigkeit zu entlassen. Denn anders als bei sonstigen wichtigen und sinnstiftenden Beziehungen zwischen Staat und Kirche gibt es bei dieser Kollaturverpflichtung für den Kanton keinen eigentlichen Mehrwert. Die Ablösung erfolgt auf der Basis des Kollaturgesetzes. Die verhandelte Summe umfasst den 22-fach zu vergütenden und von der Regierung begründeten Jahresaufwand für Personal-, Sach- und Nebenkosten zur Sicherstellung der Seelsorge. Das kostet den Staat eine stolze Einmalzahlung in der Höhe von 7,48 Millionen Franken. Zudem darf die Kirchgemeinde für ihre Seelsorgetätigkeiten verschiedene Räumlichkeiten weiterhin kostenlos nutzen. Es macht Sinn, dass aufgrund der kulturhistorischen Bedeutung und der Weiterentwicklung des gesamten Klosterareals St. Urban auf eine Eigentumsübertragung von einzelnen Räumlichkeiten an die Kirchgemeinde verzichtet wird, künftig aber die anfallenden Nebenkosten effektiv in Rechnung gestellt werden. Die als hoch empfundenen Verwaltungskosten sind auch dem grossen Bekanntheitsgrad der Klosteranlage St. Urban

geschuldet. Die zahlreichen Dienstleistungen der Kirchgemeinde und Seelsorge stehen nicht nur den Kirchgemeindeangehörigen zur Verfügung, sondern ziehen auch zahlreiche Gläubige und Touristen aus nah und fern an. Bei einem Nein zur Ablösung müsste der Kanton per Leistungsvereinbarung die Seelsorgeverwaltung neu organisieren, was wohl eher zu einem Anstieg der jährlich wiederkehrenden Kosten führen würde. Die im Gesetz verankerte Verpflichtung der 22-fachen jährlichen Entschädigung aber würde bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag weiterbestehen und den Kantonshaushalt jährlich mit einer immer wiederkehrenden Summe weiter belasten. Nicht aus der Welt geschaffen würde aber damit die zu Recht kritisierte Ungleichbehandlung, weil die Kirchgemeinde St. Urban bisher keine Kirchensteuern einziehen musste. Erfreulicherweise hat sogar die Kirchgemeindeversammlung St. Urban dies auch selbst erkannt und bereits in die Ablösung eingewilligt. Mit der geplanten Ablösung der Kollaturverpflichtung stehen der Kirchgemeinde St. Urban bald Tür und Tor offen, eigenständig über ihre künftige Finanzierung zu bestimmen. Wie, wann und in welchem Umfang sie das tut, obliegt der Kirchgemeinde selber. Die Mitte-Fraktion tritt auf die Vorlage ein. Heute hat das Parlament die Gelegenheit, ein veraltetes, über 170-jähriges Relikt zu Grabe zu tragen. Mit ihrer geschlossenen Zustimmung unterstützt die Mitte-Fraktion das Ansinnen der Regierung, die Ablösung der Kollaturverpflichtung Ende Jahr umzusetzen. Sie wird den vorliegenden Antrag auf Rückweisung ablehnen, dem Entwurf eines Dekrets über die Ablösung der Kollaturverpflichtung des Kantons Luzern gegenüber der Kirchgemeinde St. Urban zustimmen und auch den Nachtragskredit zum Voranschlag 2024 bewilligen.

Für die FDP-Fraktion spricht Ramona Gut-Rogger.

Ramona Gut-Rogger: Die Ablösesumme von 7,48 Millionen Franken für die Kollaturverpflichtung ist eine hohe Summe. Wenn man den Jahrgang des Kollaturgesetzes nicht kennen würde, könnte man meinen, der Preis sei aufgrund eines top modernen dynamischen Preismodells definiert worden. Die Ablösung dieser Verpflichtung wird nämlich nie mehr günstiger als dies heute der Fall ist. Und dies nicht etwa aufgrund moderner technologisch unterstützter Berechnungen der Ablösesumme aufgrund der hohen Nachfrage, sondern aufgrund des Kollaturgesetzes. In diesem Kollaturgesetz ist klar geregelt, dass die Ablösung der Kollaturverpflichtung durch das 22-fache der jährlichen Summe zu erfolgen hat. Und diese jährliche Summe wird erst noch der Teuerung angepasst. Es ist also klar: Wir kommen nie mehr günstiger aus dieser Verpflichtung heraus als heute. Die FDP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr – wenn auch etwas zähneknirschend – grossmehrheitlich zu. Wir setzen damit ein Zeichen für die Einhaltung gesetzlicher Grundlagen, auch wenn diese aus längst vergangenen Zeiten stammen und nichts mit modernen Preismodellen oder einer tatsächlich hohen Nachfrage zu tun haben. Zähneknirschend mitunter auch, weil uns bewusst ist, dass die Ungleichbehandlung aufgrund der nicht verpflichtend zu erhebenden Kirchensteuer mit dieser Zustimmung noch nicht erreicht ist.

Für die SP-Fraktion spricht Jörg Meyer.

Jörg Meyer: Die SP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten, da wir grundsätzlich der Meinung sind, dass es mehr als nur an der Zeit ist, hier eine weitere Trennung von Kirche und Staat vorzunehmen. Es ist spannend zu hören, wie viel Zähneknirschen bei den meisten Fraktionen entstanden ist, aber es ist ebenso spannend zu hören, dass scheinbar niemand das Bedürfnis nach einem Zahnarztbesuch äussert. Der Umsetzungsvorschlag der Regierung ist jedoch aus unserer Sicht mangelhaft, vermischt Dinge und ist zu wenig konsequent. Zudem stellen wir die Frage, ob es sich nicht um einen etwas künstlich herbeigeführten zeitlichen Druck handelt. Deshalb stellen wir nach dem Eintreten den Antrag auf Rückweisung und Überarbeitung. Blicken wir zuerst aber noch einmal zurück, tief in die Miete des

19. Jahrhunderts. Die Geschichte dieses Dekretes beginnt nämlich gewissermassen am Dienstag, dem 23. November 1847. An diesem Tag wurden die Truppen des konservativen Sonderbunds bei Gisikon, Meierskappel und Schüpfheim vernichtend geschlagen. Am Abend näherten sich die gegnerischen Truppen der sogenannten Tagsatzung aus allen Richtungen der Stadt Luzern und standen in Urdigenswil, Root, Inwil, Rothenburg, Hellbühl und Entlebuch. Das hatte Folgen, denn die Luzerner Regierung und ihr Kriegsrat packten umgehend ihre sieben Sachen und setzten sich nach Uri ab. Mit auf das bereitgehaltene Dampfschiff nahmen sie die Kassen des Standes Luzern, die Luzerner Regierungsinsignien und genügend Lebensmittel. Bereits am Tag danach, dem 24. November 1847, kapitulierte Luzern und die Truppen von General Dufour besetzten ohne Blutvergiessen die Stadt und somit den Stand Luzern. Der Stand Luzern wurde von der Eidgenossenschaft zu Reparationszahlungen für die Kriegskosten in der Höhe von mehreren Millionen Franken verpflichtet und als Folge verkaufte man das Kloster. An die Stelle des politischen Sonderbunds trat im Kanton Luzern jedoch leider ein neuer Sonderbund der eigenen Art, nämlich eine weiterhin äusserst enge Verflechtung von römisch-katholischer Kirche und Staat. Nur so ist auch die Kollaturverpflichtung zu verstehen, nach welcher der Kanton Luzern seit 176 Jahren in der Kirchgemeinde St. Urban für die Kosten der seelsorgerischen Tätigkeit aufkommt. Notabene wurde dadurch eine kirchensteuerliche Oase geschaffen, weil bis dato nie Kirchensteuern erhoben werden mussten. Diese Ungleichbehandlung gegenüber allen anderen Gemeinden des Kantons ist stossend und sucht sondergleichen. Warum sind wir aber der Meinung, dass das Dekret zurückgewiesen und die Umsetzung nachgebessert werden soll? Ich möchte drei Aspekte aufführen. Erstens wird die Ungleichbehandlung nicht aufgehoben. Das ist ein grosser Mangel. Der Betrag von beinahe 7,5 Millionen Franken ist für eine kleine Kirchgemeinde mit ungefähr 400 Katholikinnen und Katholiken, wovon etwa 30 an der Kirchgemeinde teilgenommen haben, und 62 Unternehmen eine sehr grosse Summe. Rechtlich ist die Berechnung gemäss Kollaturgesetz von 1872 klar geregelt mit dem 22-Fachen des jährlichen Aufwands. Es ist bei dieser hohen Summe klar, dass bei einer einigermassen vernünftigen Anlagepolitik in der Kirchgemeinde St. Urban noch für viele Jahre weiterhin keine Kirchensteuern erhoben werden müssen. Der Kanton kann ja die Erhebung einer solchen den Kirchgemeinden nicht verordnen. Wenn die einzelnen Fraktionen also die Einführung von Steuern begrüssen ist das etwa ähnlich, wie wenn unser Rat der Ansicht wäre, dass die Gemeinde Meggen den Steuerfuss erhöhen sollte, obwohl das nicht nötig ist. Diese Kirchgemeinde sitzt danach auf einem grossen Vermögen und wenn sie nur eine halbwegs vernünftige, durchschnittliche Rendite von 4,5 Prozent erzielt, wird das noch eine sehr lange Zeit zur Deckung der Aufwände genügen. Wie man hört, hat sich die Kirchgemeinde in Erwartung des Geldsegens anscheinend bereits mit Anlagemöglichkeiten auseinandergesetzt. Mit dem vorliegenden Dekret bleibt somit die Ungleichbehandlung de facto weiterhin bestehen. Wenn nicht in alle Ewigkeit, dann sicher für sehr viele Jahre. Alles andere ist Sand in die Augen gestreut. Dies ist mangelhaft und hinterlässt bei uns einen übeln Nachgeschmack. Warum überarbeitet der Luzerner Kantonsrat als gesetzgebende Behörde nicht zuerst das Kollaturgesetz aus dem Jahr 1872? Es geht dabei nicht um die Einhaltung eines Vertrags, sondern um einen gesetzgeberischen Akt. Darin kann die Berechnungsformel angepasst und reduziert werden. Von einem solchen Gedanken und dieser Möglichkeit lesen wir in der Botschaft leider nichts. Möglicherweise wird die Regierung argumentieren, dass dies nicht mit dem verwaltungsrechtlichen Grundsatz von Treu und Glauben vereinbar sei. Aber bitte sehr, wo und welchen weniger mächtigen Zielgruppen gegenüber ändert der Kanton ohne Zögern mehrmals während des Spiels die Spielregeln, wenn es ihm passt und er sich entlasten will? Es wird nicht nie mehr günstiger, wie von Ramona Gut-Rogger ausgeführt, sondern es kann

und sollte auf jeden Fall günstiger werden. Welche Rücksichten spielen hier nach Auflösung des Sonderbunds oder sind Ausdruck eines fortgeführten Sonderbunds? Wenn man zu diesem Schritt nicht bereit ist, so müssen wir zweitens die Festlegung des jährlichen Aufwandes mit 340 000 Franken kritischer betrachten. Hier werden möglicherweise Dinge vermischt, die nichts miteinander zu tun haben. Aufgrund der vollständigen Kostenübernahme durch den Kanton bestand einerseits bislang kein Ansporn für die Kirchgemeinde, sich kostenbewusst zu verhalten. Auch wenn verhandelt wurde, liegen doch im Grundsatz die bisherigen Kosten der Ablösung zugrunde. Möglicherweise wird die Regierung mit der kulturhistorischen Bedeutung der Klosteranlage argumentieren. Das ist für uns alle ja unbestritten und wird auch bei einer Rückweisung des Dekrets nicht in Frage gestellt oder in Zukunft gefährdet. Aber was bitte sehr hat der seelsorgerische Auftrag einer Kirchgemeinde mit dem Erhalt dieser historisch wertvollen Anlage zu tun? Wenn möglicherweise die Regierung argumentiert mit zusätzlichem Aufwand für eine sogenannte Kulturvermittlung, so kann dies durchaus seine Richtigkeit haben. Dann wäre es aber richtig, dies nicht mit der Kollaturverpflichtung zu vermischen, sondern die beiden Dinge der seelsorgerischen Versorgung der Kirchgemeinde und kulturhistorischer Vermittlung zu trennen. Die Kulturvermittlung soll beispielsweise mittels Leistungsvereinbarung geklärt und entschädigt werden. Dann bestehen auch sauber definierte Rechte und Pflichten und es entsteht eine Verbindlichkeit. Ansonsten kann sich möglicherweise die Kirchgemeinde nach eigenem Gutdünken von dieser Aufgabe zurückziehen und sich finanziell entlasten. In der vorliegenden Form oder besser Nicht-Form ist es wohl eher die Fortsetzung eines Sonderbunds im Sinn eines Gentleman's Agreement. Drittens ist die Regierung bei einer Aufhebung der Kollaturverpflichtung noch nicht konsequent genug in der notwendigen Trennung von Kirche und Staat. Warum kann man sich nicht klar bekennen, dass das der Regierung zustehende Wahlrecht für die Priester in St. Urban aufgehoben werden soll? Es ist für uns absolut unabdingbar, dass dieses Wahlrecht in der Folge der Ablösung wegfallen muss, auch wenn es dazu die Einwilligung des Vatikans benötigen sollte, vermissen wir hier eine klare Aussage der Regierung. Wenn die Regierung das Wahlrecht nicht aufheben möchte, besteht weiterhin eine sonderbündlerische Lösung, die absolut nicht mehr zeitgemäß ist. Wir sprechen hier also nicht nur von Zähnekirschen, sondern fast schon von Zahnschmerzen, deshalb müssen wir das Problem an der Wurzel packen und nicht einfach nur leer schlucken. Insofern muss eine bessere Ablösung ausgearbeitet werden. Aus diesem Grund beantragt die SP-Fraktion die Rückweisung der Vorlage.

Für die Grüne Fraktion spricht Irina Studhalter.

Irina Studhalter: Der Grünen Fraktion ist die Trennung von Kirche und Staat wichtig. Die vorliegende Botschaft ist ein weiterer Schritt in die richtige Richtung und die sogenannte Kollatur ist ein alter Zopf, den man endlich abschneiden kann. Wir treten auf die Vorlage ein und stimmen ihr zu. Die Kollaturverpflichtung ist ein Überbleibsel aus dem Sonderbundskrieg und eine doch eher absurde Verknüpfung kirchlicher Aufgaben und dem Kanton, sprich Steuergelder. Der Kanton hat in dieser kirchlichen Arbeit nichts zu suchen, zumal es eine störende Ungleichbehandlung ist, dass nur Gläubige der katholischen Kirche von dieser Abmachung profitieren und andere Gläubige und alle anderen, die religiöse Hilfe suchen, nichts davon haben. Wir können heute über eine sinnvolle und wichtige Trennung von Kirche und Staat abstimmen. Das Argument zur Ungleichbehandlung der Kirchgemeinde St. Urban durch diesen Geldsegen können wir nachvollziehen. Immerhin wäre die Kirchgemeinde St. Urban damit für sage und schreibe 22 Jahre finanziell saniert. Trotzdem schreibt uns das Kollaturgesetz vor, wie eine Ablösung vollzogen werden kann. Wir wollen und müssen diese rechtliche Verpflichtung erfüllen, denn es geht nicht zuletzt um Treu und

Glauben. Uns ist es ebenfalls ein Dorn im Auge, dass die Kirchgemeinde ein kostenloses und zeitlich unbegrenztes Nutzungsrecht für die Räumlichkeiten erhalten soll. Das entspricht keiner gängigen Praxis und macht den Kanton verhandlungsschwach. Aber auch hier sehen wir die vertraglichen Verpflichtungen und die hohen finanziellen Folgen, wenn wir auf einem zeitgenössischen Nutzungsrecht bestehen würden. Zurück zum Kollaturgesetz: Wir haben in der Diskussion gehört, dass der Betrag von knapp 7,5 Millionen Franken zu hoch ist und der Kirchgemeinde einen unverhältnismässigen Geldsegen beschert und der jährlich ausgehandelte Aufwand viel zu hoch ist. Nochmals zur Erinnerung: Wir haben ein Kollaturgesetz und daran halten wir uns. Das ist Treu und Glaube und damit ein Grundsatz des Rechtsstaates. Ich traue unserem finanzpolitisch erfahrenen Regierungsrat Armin Hartmann zudem zu, dass sein Departement gut verhandelt hat und nicht auf eine Maximalforderung eingestiegen ist. Aber vor allem müsste der Kanton bei einer Neuverhandlung weiter finanzieren, bis die neue Kollaturablösung durch den Kantonsrat beschlossen wäre. Wenn wir uns bewusst sind, dass es dabei um jährlich 10 000 oder vielleicht 100 000 Franken geht, wird eine solche Neuverhandlung schnell unverhältnismässig. Die Grüne Fraktion stimmt heute der Trennung von Kirche und Staat überzeugt zu. Wir treten auf die Vorlage ein und stimmen ihr zu.

Für die GLP-Fraktion spricht Angelina Spörri.

Angelina Spörri: Seit 1848 trägt der Kanton Luzern die Finanzierung der Kirchgemeinde St. Urban. Der Grosse Rat beschloss damals, das Kloster aufzugeben und hat mit dem Verkaufserlös Kriegsschulden aus dem verlorenem Sonderbundskrieg getilgt. Im Gegenzug verpflichtete sich der Kanton Luzern die für den Gottesdienst vorhandenen Gebäulichkeiten zu unterhalten und die Seelsorge und Kirchenmusik für die Gläubigen von St.Urban sicherzustellen. Solche sogenannten Kollaturverpflichtungen gab es in Hitzkirch, Oberkirch, Sursee und Werthenstein, diese wurden aber zwischen 1963 und 1973 alle abgetreten. Der Kanton Luzern hat 1870 die Klosteranlage zurückgekauft und richtete eine Heilanstalt ein. Der Klinik St. Urban wurden alle Aufgaben für die Umsetzung der Kollaturverpflichtungen übertragen. Diese gelten noch heute. Durch die Neuorganisation und der Umwandlung des Luzerner Psychiatrie in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft hat das Lups darum gebeten diese systemfremden Aufgaben abgeben zu dürfen. Eine Leistungsvereinbarung als Überbrückung kam nicht zustande, da der eingereichte Vorstoss der SP-Fraktion eine grundsätzliche Hinterfragung dieses uralten Patronatsrechtes ausgelöst hat. Wir haben heute die Chance diese letzte und ehrlich gesagt schon etwas aus der Zeit gefallene Kollaturverpflichtung aufzulösen und alle dazugehörigen Verpflichtungen abzutreten. Aus Sicht der GLP-Fraktion macht es aus diversen Gründen Sinn, dies heute und unter der verhandelten Bedingung zu verabschieden und die Aufgaben an die Kirchgemeinde zu übertragen. Einerseits hat der Kanton Luzern die Seelsorge in St. Urban all die Jahre finanziert, was zur Folge hatte, dass die Kirchgemeinde keine Steuern erhoben hat und alle katholischen Einwohnerinnen und Einwohner von der Kirchsteuer befreit waren. Diese Bevorzugung gegenüber allen anderen katholischen Luzernerinnen und Luzernern würde wohl damit behoben, da hier eine entsprechende Änderung zu erwarten ist. Andererseits macht es absolut Sinn, wenn die Kirchgemeinde zukünftig alle mit der Seelsorge verbundenen Aufgaben übernimmt und dies nicht wie bis anhin, zwar dann wohl in Form einer Leistungsvereinbarung aber trotzdem systemfremd das Lups tragen muss. Ob nun die Ablösesumme von fast 7,5 Millionen Franken zu hoch und die Berechnung anhand dieser 22-fachen jährlichen Summe stimmig ist, lässt Fragen offen, so ist aber im Kollaturgesetz festgeschrieben. Die vereinbarte jährliche Entschädigung von 340 000 Franken scheint uns aber recht hoch und zeigt, dass in den letzten Jahren zumindest nicht gespart wurde. Nun aber deswegen die

Vorlage abzulehnen, erachten wir als den falschen Weg, würde er doch vieles blockieren, über Jahre herauszögern und schlussendlich mehr kosten. Aus diesem Grund werden wir auch die Rückweisung nicht unterstützen. Uns ist es wichtig, dass die Verpflichtungen und Aufgaben zeitnah dorthin verschoben werden, wo sie hingehören und sich die Lups ihren Kernthemen- und Aufgaben widmen kann. Wir stimmen dem Dekret zur Ablösung der Kollaturverpflichtung des Kanton Luzerns gegenüber der Kirchgemeinde St. Urban zu und bewilligen den Nachtragskredit zum Voranschlag 2024.

Josef Schuler: Ich unterstütze das Votum von Jürg Meyer. Wenn man ein Haus verkauft, wird es geschätzt und die entstandenen Kosten können nicht einfach aufsummiert werden, nur, weil das einmal in einem Vertrag stand, sondern es sind neue Verhandlungen nötig. Ich bitte die Kommission deshalb, die Kollaturverträge neu auszuhandeln, weil wir uns nicht mehr im 18. Jahrhundert befinden. Deshalb kann der Vertrag auch angepasst werden. Die Wahl des Priesters müsste zudem auch geregelt werden. Künftig soll die Wahl durch die Kirchgemeinde und nicht durch den Bischof erfolgen. Diese beiden Punkte sollten der heutigen Zeit angepasst werden.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Heute weht ein Hauch von Geschichte durch unseren Saal, das haben Sie richtig erkannt. Die historischen Ereignisse mit dem Gefecht von Gisikon und den weiteren Verläufen wurden korrekt dargestellt. Wir sind uns einig, dass wir heute über einen Anachronismus diskutieren, etwas, das aus der Zeit gefallen ist und grundsätzlich abgelöst werden sollte. Wir sind uns ebenfalls einig, dass mit der Gründung der Lups AG etwas verändert wurde und jetzt der Zeitpunkt gekommen ist, um sich dieser Angelegenheit zu widmen. Wir haben klare Regeln und ein Gesetz, das die Abtretung von Kollaturrechten an die Kirchgemeinden regelt und den Betrag definiert. Verschiedene Rednerinnen und Redner haben darauf hingewiesen. Wir haben unsere Aufgabe erfüllt. Wir haben den Betrag analysiert, verhandelt und eine Regelung gefunden, mit der beide Seiten gut leben können. Wir haben eine saubere politische Grundlage, unsere Strategie strebt die Trennung von Kirche und Staat an. Diese Kollaturverpflichtung steht in einem klaren Widerspruch zu diesem Grundsatz. Wir wollen die Gleichbehandlung erreichen und darüber hinaus ist die Ablösung der Kollaturverpflichtung ein finanzpolitischer sinnvoller Entscheid. Wir haben auch eine politische Legitimation Ihnen dieses Geschäft heute vorzulegen, denn das Thema wurde bereits einmal im Kontext der Anfrage A 86 von Jörg Meyer beraten. Mit Ihren Voten haben Sie auf viele wichtige Punkte hingewiesen. Es war der Regierung immer klar, dass weder die Kommission noch ein anderes Mitglied dieses Rates vor Freude einen Luftsprung machen wird, aber wir haben eine Verpflichtung. Ich glaube es gehört niemand mehr diesem Rat an, der dieses Gesetz 1872 verabschiedet hat. Stefan Dahinden hat richtig gesagt, dass die jährlichen Aufwendungen hoch sind. Wir haben aber eine klare Grundlage. Es ist richtig, diese Aufgabe nun zu übertragen, denn das sorgt für mehr Effizienz und Gleichbehandlung. Er hat auch von Gerechtigkeit gesprochen. Gabriela Schnider-Schnider hat richtigerweise auf die Besonderheit des Klosters St. Urban hingewiesen und dass die Kollatruverpflichtung keinen Mehrwert verursacht. Deshalb kann man diese mit gutem Gewissen streichen. Es geht auch um das Gebot der Fairness. Ramona Gut-Rogger hat recht wenn sie sagt, dass es nie günstiger wird, denn der Betrag wird sich durch die Teuerung jedes Jahr erhöhen. Wenn wir uns nicht heute, sondern erst in zehn oder 20 Jahren für die Ablösung entscheiden, wird es mit Sicherheit nicht günstiger. Ich verstehe auch, dass die FDP-Fraktion der Vorlage nur mit Zähneknirschen zustimmen kann. Jörg Meyer hat erklärt, dass weiterhin eine Ungleichbehandlung besteht. Wir haben verschiedene Kollaturen abgelöst und alle zu diesen Bedingungen. Alle diese Kirchgemeinden haben das 22-Fache der jährlichen Kosten erhalten:

Werthenstein, Oberkirch, Sursee, Hitzkirch. Es geht auch um die Gleichbehandlung mit diesen Gemeinden, wenn ausgerechnet für St. Urban nicht mehr die gleiche Höhe gelten soll. Das können wir nicht unterstützen. Sie haben der Regierung den wohl heftigsten Vorwurf gemacht, den Sie nur machen können. Sie haben gesagt, dass die Regierung nicht nach Treu und Glauben agiert, und das regelmässig. Ich denke, dass Sie das nicht so gemeint haben. Wir halten uns an Treu und Glauben, auch bei diesem Geschäft. Wir haben klare Regeln die sagen, wie dieser Betrag zu bestimmen ist. Daran wollen wir uns halten. Wir haben die Kosten überprüft. Ihrer Meinung nach bestand bis anhin kein Bedarf Geld zu sparen und die Kosten genau zu prüfen. Auch die Lups hatte bisher nichts zu verschenken. Deshalb hat sich auch nach unserer Überprüfung schlussendlich derselbe Betrag ergeben. Die Kosten sind tatsächlich ausgewiesen. Der zeitliche Druck besteht, denn es geht darum, ob wir über das Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) eine neue Leistungsvereinbarung abschliessen. Das möchten wir nicht, sondern jetzt ist der richtige Zeitpunkt für eine Ablösung und um diesen Weg zu gehen. Falls Sie diese Vorlage ablehnen werden wir Ende Jahr darüber diskutieren müssen, ob wir es passivieren, da die Verpflichtung besteht. Der Kanton Luzern muss diese Gelder bezahlen. Per Ende Jahr würde sich also die Frage stellen, ob man es so oder so als Verpflichtung in die Bilanz aufnehmen muss. Ein Wort zu den Wahlrechten: Warum bekennt sich die Regierung nicht dazu, dieses Wahlrecht aufzugeben? Das hängt mit dem Respekt gegenüber dem Parlament zusammen, denn es ist ein Vorstoss zu diesem Thema hängig. Das Parlament soll sich dazu äussern und uns sagen, wie es mit den päpstlichen Privilegien weitergehen soll. Die Vorlage ist insgesamt gut ausgearbeitet und eine Rückweisung würde einerseits unseren Grundregeln widersprechen und andererseits mehr kosten. Irina Studhalter hat die Situation gut zusammengefasst, das hat mir sehr gut gefallen, vielen Dank. Sie hat auch gesagt, dass eine Neuverhandlung definitiv teurer würde. Davon sind wir ebenfalls überzeugt. Angelina Spörri hat zum Schluss gesagt, dass Seelsorge Aufgabe der Kirchgemeinde und nicht des Kantons sei. Auch das ist absolut richtig. Deshalb empfehle ich Ihnen, der Vorlage zuzustimmen und sowohl den Sonderkredit als auch den Nachtragskredit zu genehmigen.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Antrag Jörg Meyer: Rückweisung.

Für die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) spricht Kommissionspräsidentin Karin Andrea Stadelmann.

Karin Andrea Stadelmann: Dieser Antrag lag der EBKK vor und wurde abgelehnt.

Jörg Meyer: Aus den gemachten Voten geht klar hervor, dass die Ablösung der Kollaturverpflichtung im Grundsatz überfällig und sicher richtig ist. Dazu steht auch die SP-Fraktion. Es geht nicht darum, dass jemand gegen eine solche Ablösung ist. Ich muss aber trotzdem ein letztes Gefecht gegen den Sonderbund führen. Die Ungleichbehandlung bleibt de facto einfach bestehen, dessen müssen wir uns bewusst sein. Die Kirchgemeinde wird vergoldet. Ja, es könnte zu einer Ungleichbehandlung gegenüber den letzten Ablösungen kommen, aber die letzte Ablösung war vor etwas mehr als 50 Jahren. Müssten wir es deshalb wieder genau gleich wie vor 50 Jahren handhaben? In diesem Fall braucht es in diesem Kanton nicht mehr viele Sitzungen unseres Parlaments. Die Frage von Treu und Glauben ist nicht eine Unterstellung an die Regierung. Die Regierung macht immer alles richtig, auch wenn ich anderer Meinung bin. Die Frage lautet aber, wann interpretiert man den Begriff von Treu und Glauben wie. Die Regierung ändert immer wieder Gesetze, etwa das Steuergesetz. Die Regierung hat schon Gesetze vorgeschlagen und unser Rat hat sie erlassen, die vom Bundesgericht einkassiert werden mussten. Die Reduktion der Prämienverbilligung gegenüber so vielen Menschen in diesem Kanton war eklatant gegen Treu und Glauben. Das

hat auch das Bundesgericht festgestellt. Deshalb sollten wir hier auch keine 176-jährige Tradition unverhältnismässig hochstilisieren. Warum muss es jetzt sein? Weil es nie mehr günstiger wird? Wenn Sie an dieser 22er-Formel festhalten, könnte das so sein. Aber dieser Schritt wird aus administrativen und buchhalterischen Gründen übereilt vorgenommen, die in diesem kulturhistorischen Geschäft keinen Platz haben. Finanzpolitische Opportunitäten wie mögliche zukünftige Teuerungen oder Übergangskosten von ein oder zwei Jahren dürfen nicht ins Gewicht fallen. Es geht uns nicht darum, dass es in den nächsten 10 oder 20 Jahren zu keinen Ablösungen kommt, sondern dass wir in den nächsten ein bis zwei Jahren eine bessere Ablösung realisieren, mit der wir die kurzfristig anfallenden Kosten für den Kanton problemlos abdecken können. Jetzt oder nie gegenüber einem Parlament ist aus meiner Sicht immer etwas ungeschickt und stellt eine Fait accompli-Situation dar. Die weiteren Argumente habe ich in meinem Eintretensvotum genannt. Wenn das Parlament der Vorlage in dieser Form zustimmt, ist das ein letzter Kniefall vor dem Sonderbund.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Offensichtlich wollen Sie die Regeln im Hinblick auf eine Massnahme, die Sie noch ergreifen wollen, während dem Spiel gezielt ändern. Das geht nicht. Es würde sich die Frage stellen, ob der Kanton Luzern nicht ohnehin in dieser Form entschädigungspflichtig wird und ob er das öffentlich-rechtlich übersteuern könnte. Die Folge wäre ein langes Gerichtsverfahren. Die Regeln sind klar und wurden vom Kantonsrat gemacht. Grundsätzlich geht es nach Ihren Regeln und an diese wollen wir uns halten. Ich bin etwas überrascht, dass Sie dermassen auf Zeitdruck spielen. Bei der Diskussion zur letzten Anfrage haben Sie nämlich noch applaudiert, weil es so schnell geht. Das steht etwas im Widerspruch zu Ihren damaligen Äusserungen. Für uns ist es wichtig, jetzt einen Strich unter diese Angelegenheit zu ziehen, wenn auch mit Zähneknirschen, denn dafür habe ich grosses Verständnis. In einem nächsten Schritt ist das Gesetz aufzuheben und die allerletzte Kollaturverpflichtung abzulösen. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 88 zu 23 Stimmen ab.

Jörg Meyer: Es ist klar geworden, dass das Parlament das Dekret nicht zurückweisen will. Der Sonderbund gewinnt sein allerletztes Gefecht. Auch wenn die Ablösung nicht das Gelbe vom Ei darstellt und wenn Sie eine konsequente und klare Lösung zurückgewiesen haben, ist auch die SP-Fraktion der Meinung, dass das übergeordnete Ziel einer Ablösung und die übergeordnete Trennung von Kirche und Staat zähneknirschend in Kauf genommen werden muss. Somit unterstützt die SP-Fraktion diesen kirchenpolitischen Schritt letztendlich trotz aller Vorbehalte, um diese alten und letzten sonderbündischen Verflechtungen aufzulösen und einen Schritt zu einem säkular-liberalen Staatsverständnis hin zu machen. In diesem Sinn stimmt die SP-Fraktion der Vorlage zu.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Dekret über die Ablösung der Kollaturverpflichtung gegenüber der Kirchgemeinde St. Urban, wie es aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 108 zu 1 Stimme zu.